

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 22. Oktober 1909.

erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Nach einer Mitteilung des Herrn Staatssekretärs des Innern lassen die im Etat des Reichsamts des Innern für das Rechnungsjahr 1909 für den telegraphischen Wetterdienst vorgesehenen Mittel, wie im Vorjahre, nur eine 5-monatige Dauer des Sommerdienstes zu. Mit Rücksicht hierauf wird der telegraphische Wettervorherjagendienst für das laufende Etatsjahr mit dem 30. September geschlossen, sodas vom 1. Oktober ab der öffentliche Anschlag der Wettervorherjagen an allen Telegraphenanstalten im norddeutschen Wetterdienstgebiet aufhört.

Die Wetterdienststellen werden jedoch auch während des Winters auf Grund des ihnen täglich zugehenden umfangreichen Nachrichtenmaterials Wettervorherjagen fortlaufend aufstellen. Diese um die Mittagszeit anzugebenden Vorherjagen werden telegraphisch gegen Erstattung folgender Zustellungsgebühren bezogen worden:

- a, bei Uebermittlung durch Fernsprecher an Teilnehmer der Ortsfernsprechnetze oder an Inhaber von Nebentelegraphen sowie bei Zustellung im Ortsbestellbezirk gelegentlich der regelmäßigen Bestellungen: monatlich 2 Mark, vierteljährlich 4,50 Mark, halbjährlich 8 Mark;
- b, bei Zustellung durch den Landbriefträger im Landbestellbezirk: monatlich 3 Mark vierteljährlich 6,75 Mark, halbjährlich 12 Mark;
- c, bei Zustellung durch Eilboten im Ortsbestellbezirk: monatlich 4 Mark, vierteljährlich 9 Mark, halbjährlich 16 Mark;
- d, bei Zustellung durch Eilboten im Landbestellbezirk: zu den unter a aufgeführten Gebühren unter Hinzurechnung der wirklich erwachsenden Postkosten.

Die Preise für den Bezug ausbühlerlicher Vorherjagen für bestimmte Zwecke (telegraphisch oder telephonisch mitzuteilen) sind von den Interessenten mit der zuständigen Wetterdienststelle zu vereinbaren.

Die Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes erscheint ebenfalls während des Winters täglich weiter. Der monatliche Abonnementspreis beträgt wie bisher 50 Pfg., wozu noch 14 Pfg. Postbestellgebühr treten.

Bestellungen auf die telegraphischen Wettervorherjagen und die Wetterkarten sind an die zuständige Wetterdienststelle oder an die nächstgelegene Postanstalt zu richten.

Eure Erzellen

Eure Hochgeboren ersuche ich ergebenst, die nachgeordneten Behörden von Vorstehendem gefälligst in Kenntnis zu setzen.

Berlin W. 9, den 16. September 1909.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J. A.: gez. Küster.

Die in meiner Kundenerfügung vom 7. September 1907 — Ia VI 8195 — „bezeichneten“ Erläuterungen zu der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten über das Feuerlöschwesen vom 4. September 1906 sind nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen einer neuen Ueberarbeitung unterzogen worden und werden, wie bei der ersten Auflage in dem gleichen Format und zu denselben Preisen in den nächsten Tagen bei der Firma Erdmann Raabe hier selbst in den Druck erscheinen.

Da die „Erläuterungen“ das Verständnis und die Durchführung der Polizeiverordnung vom 4. September 1906 wesentlich erleichtern, mache ich auf das Erscheinen der Neubearbeitung besonders aufmerksam und empfehle deren Anschaffung sowohl für die Verwaltungsbehörden zum Dienstgebrauch als auch für die Führer der freiwilligen Feuerwehren. Den nachgeordneten Orts- und Ortspolizeibehörden, soweit sie nicht schon von hier aus benachrichtigt sind, ersuche ich, die Anschaffung der neuen Ausgabe der „Erläuterungen“ in gleicher Weise zu empfehlen.

Der Preis beträgt im Einzelbezug 25 Pfg., bei gleichzeitigem Bezuge von 100 Stück 20 Pfg.

Die Neubearbeitung dieser „Erläuterungen“ wird übrigens demnächst auch in der vierten Auflage der von dem Provinzialverbande der Feuerwehren Schlesiens herausgegebenen Muster-Sammlung für die Feuerwehren Schlesiens bei der F. Bärtschen Buchdruckerei in Reife im Druck erscheinen (Preis dieses Heftes 50 Pfg.).

Oppeln, den 26. September 1909.

Der Regierungspräsident. von Schwerin.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntnis der Orts- und Ortspolizeibehörden des Kreises, mit dem Veranlassung, die Erläuterungen anzuschaffen.

Groß-Strehliß, den 4. Oktober 1909.

B e s c h l u ß.

Der Bezirksausschuß hat in seiner heutigen Sitzung auf Grund der §§ 40 und 42 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschloffen, für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln in diesem Jahre den Beginn der Schonzeit für Rebhühner auf **Wittwoch, den 17. November 1909** festzusetzen, sodas der Schluß der Jagd auf diese Wildart am **Dienstag, den 16. November 1909** stattfindet.

Oppeln, den 4. Oktober 1909.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln. Unterschrift.

Nach § 11 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, wer außerhalb eingefriedigter Grundstücke sein Vieh ohne gehörige Aufsicht oder ohne Sicherung läßt.

Ich bringe diese gesetzliche Vorschrift mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß zum Vieh auch Gänse, Enten und Hühner gehören.

Groß-Strehlitz, den 18. Oktober 1909.

Am 1. Dezember d. Js. findet im Deutschen Reich eine außerordentliche Viehzählung statt, welche sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine erstreckt.

Die für die Ausführung der Zählung erforderlichen Drucksachen:

1. Zählkarte A.
2. Anweisung für die Zähler B.
3. Kontrollliste für die Zähler C.
4. Anweisung für die Behörden D. und
5. Ortsliste E.

werden den Ortsbehörden demnächst zugehen. Etwaiger Mehrbedarf ist **sofort** anzuzeigen und zu begründen. Die Kontrolllisten C. sind wieder zweifach hergestellt, was bei Berechnung des Bedarfs zu berücksichtigen ist. Als Zähl-einheit gilt jede viehhaltende Haushaltung; es ist also für jede viehhaltende Haushaltung nur eine Zählkarte erforderlich. Die Zählung ist unter Leitung der Ortsbehörde durch freiwillige Zähler vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Viehzählung für die Staats- und Gemeindeverwaltung erwarte ich, daß es gelingen wird, auch diesmal Personen zu gewinnen, die sich dem Zählgeschäft ohne Anspruch auf eine Vergütung unterziehen, insbesondere ist wie in den früheren Jahren eine rege Beteiligung seitens der Staats- und Gemeindebeamten, in erster Linie der Lehrer bei der Zählung dringend erwünscht.

Die durch Annahme von Zählern etwa entstehenden Kosten sind durch die Ortsbehörde zu tragen. Von der Staatskasse können Vergütungen nicht beanprucht werden.

Die in den Gemeinde- und Gutsbezirken zu bildenden Zählbezirke sind derart zu begrenzen, daß sie der Regel nach in der Stadt etwa 50 Häuser und auf dem Lande etwa 30 Gehöfte (Häuser) umfassen und sich an bereits bestehende Einteilungen tunlichst anschließen. Jedem Zähler ist unverzüglich die für seinen Bezirk erforderliche Anzahl von Zählkarten A. eine Anweisung B. und zwei Kontrolllisten C. zuzustellen. Das eine Stück der Kontrollliste C. kann der Zähler als Klasse benutzen, das andere ist zur Reinschrift zu verwenden. Das demnächst von den Zählern zurückgelieferte Zählmaterial (Karten und Kontrolllisten) ist sofort seitens der Ortsbehörde einer genauen Prüfung zu unterziehen. Etwaige Mängel sind alsbald zu beseitigen.

Auf Grund der Kontrolllisten C. haben die Ortsbehörden alsdann die Ortslisten E. in drei Stücken sorgfältig auszufüllen.

Bis spätestens den **16. Dezember d. Js.** sind die Reinschriften der Kontrolllisten und 2 Ortslisten, versehen mit den vorgeschriebenen Unterschriften in einem besonderen Briefumschlage an mich einzureichen, wogegen die dritte Ortsliste von der Ortsbehörde zur eigenen Benutzung sorgfältig aufzubewahren ist. Die Zählkarten A. sind geordnet nach den darauf befindlichen Nummern und nach Zählbezirken, nebst der Klasse der Kontrollisten und den unbenutzt gebliebenen Zählpapieren in sorgfältiger Verpackung bald tunlichst, **spätestens aber am 10. Dezember d. Js.** mir zu übermitteln. Jedes Paket ist mit folgender Aufschrift zu versehen:

Viehzählung am 1. Dezember 1909

kreis Groß-Strehlitz, Gemeinde- bzw. Gutsbezirk

Die Einreichungstermine sind **pünktlich** inne zu halten. Nicht rechtzeitig eingehende Sendungen müssen durch kostenpflichtige Boten eingeholt werden.

Schließlich veranlasse ich die Ortsbehörden, mit dem Inhalt des Zählmaterials sich vollständig vertraut zu machen und insbesondere die Bestimmungen der Anweisung D auf das genaueste zu befolgen, damit die Zählung richtig und vollständig erfolgt.

Groß-Strehlitz, den 21. Oktober 1909.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den diesjährigen **Herbkontrollversammlungen** haben teil zu nehmen:

1. Die Reservisten der Jahresklassen 1902 bis einschl. 1909.
2. Die Wehrmänner I. Aufgebots aus der Jahresklasse 1897, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1897 eingestellt wurden,
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppenteile entlassenen Mannschaften,
4. die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1902 bis einschl. 1909.

5. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1902 bis 1909 angehören.

Die Kontrollversammlungen finden im Landwehrbezirk Gleiwitz zu folgenden Zeiten statt:

Im Bezirk des Medceamts Groß-Strehlitz.

Kontrollplatz Kaltwasser.

Dorfgaßhaus Gastwirt Kalawik. Am 2. November 1909 vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Kaltwasser, Jarischau, Klutschau, Rogonschütz, Schironowitz, Greboschowitz, Poppitz und Dlschowa.

Kontrollplatz Ujest.

Schützenhaus Gastwirt Heidrich. Am 2. November 1909 nachmittags 1 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Ujest, Boy et Lalot, Kopamina, Riesdrowitz, Saleche, Mi- und Schloß Ujest.

Kontrollplatz Leschnitz.

Brauerei von Fiebzig. Am 3. November 1909 vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Leschnitz, Annaberg, Kzienzowiesch, Freiwogtei Leschnitz, Deschowitz, Scharnosin, Dollna, Kraßowa, Poremba und Koswadze.

Kontrollplatz Gogolin.

Brauerei-Gasthaus. Am 3. November 1909 nachmittags 1 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Gogolin, Choralla, Mallnie, Oderwanz, Otmuth, Sacrau, Oberwitz, Jeschona, Krempa, Goradze, Karlobitz, Groß- und Klein-Stein, Dombrowa und Strebinow.

Kontrollplatz Niewke.

Gastwirt Britwa. Am 4. November 1909 vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Niewke, Nieder-Elguth, Ober-Elguth, Kcdlubiez, Kalinow, Kalinowitz, Dleschta, Schedlitz, Sprentschütz, Posnowitz, Wyssofa, Kolonie Wyssofa und Zyrowa.

Kontrollplatz Stubendorf.

Gastwirt Seyer. Am 4. November 1909 nachmittags 1 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Boritsch, Sucho-Danitz, Tschammer-Elguth, Grabow, Heinrichsdorf, Dalensko, Kroschnitz, Otmütz, Stubendorf und Zauche.

Kontrollplatz Kosmierka.

Gastwirt Hartwig. Am 5. November 1909 vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Carlsthal, Grodzisko, Nadlub, Dschiel, Kosmierz, Kosmierka mit Jendrin, Suchau und Waldhäuser.

Kontrollplatz Colonnowska.

Gastwirt v. Mannowsky. Am 5. November 1909 nachmittags 1 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Bendowitz, Carmerau, Colonnowska, Garzalschowska, Heine, Michelina, Groß- und Klein-Stanisch und Woskowska.

Kontrollplatz Zawadzki.

Hüttengasthaus Inhaber Pawlikel. Am 6. November 1909 vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Dzebyne und Zawadzki.

Kontrollplatz Keltisch.

Gorek'sches Gasthaus. Am 6. November 1909 nachmittags 1 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Keltisch, Kruppantühle, Borowian und Sandowitz.

Kontrollplatz Himmelwitz.

Gasthaus von Mainka. Am 8. November 1909 vormittags 9 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Himmelwitz, Liebenhain, Petersgrätz, Wierchlesche, Gonschorowitz und Lafisch.

Kontrollplatz Warmuntowitz.

Gasthaus von Friedrich. Am 8. November 1909 mittags 12 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Warmuntowitz, Balzarowitz, Blottitz, Centawa, Schenlowitz und Groß-Bluschnitz.

Kontrollplatz Groß-Strehlitz.

Nietrich's Brauerei, Brakauerstraße. Am 9. November 1909 vormittags 9 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Stadt und Schloß-Groß-Strehlitz, Adamowitz, Motrolohna, Brestina, Neudorf, Kosniontan, Schimischow, Stephanshain und Sucholohna.

Einige Gesuche um Befreiung von Kontrollversammlungen sind sobald als möglich, spätestens aber 8 Tage vor dem Tag der Kontrollversammlung den Medceamtern vorzulegen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen.

Nach diesem Zeitpunkte eingehende Befreiungsgesuche werden nur in dem Fall noch berücksichtigt, wenn aus dem Gesuch zweifelsfrei hervorgeht, daß der Grund zum Nachsuchen der Befreiung erst innerhalb der letzten 8 Tage vor der Kontrollversammlung eingetreten ist.

Bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher dringender Befinderung werden schriftliche Entschuldigungen, die von der Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt sein müssen, noch auf dem Kontrollplatz vom Bezirksoffizier angenommen.

Sämtlichen Mannschaften der Jahresklasse 1904 werden die Füße gemessen und haben diese Mannschaften in sauberer Fußbekleidung und reingewaschenen Füßen zu erscheinen.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Gestellung aus anderen Kontrollplätzen als vorstehend angeordnet ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft. Gleiwitz, im Oktober 1909.

Königliches Bezirkskommando.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollversammlungen in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen.

Groß-Strehlitz, den 14. Oktober 1909.

Im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs habe ich zur Belehrung über die Veranlagungsarbeiten für das neue Steuerjahr einen Termin

auf Sonnabend, den 30. Oktober d. Js. Nachmittag 3 Uhr

im Dietrich'schen Saale hier selbst, Krakauerstraße, anberaumt, zu welchem ich sämtliche mit der Bearbeitung der Steuerlachen betrauten Herren Gemeinde- und Gutschreiber hiermit einlade.

Groß-Strehlitz, den 20. Oktober 1909.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrat.

Diejenigen Orspolizeibehörden, in deren Bezirken sich Drogen-, und ähnliche Handlungen befinden, mache ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 21. April 1903 — Stück 17 — darauf aufmerksam, daß die Ueberlicht über die vorgenommenen Besichtigungen dem Kgl. Kreisarzt hier selbst am Jahresluß einzureichen ist

Groß-Strehlitz, den 16. Oktober 1909.

Bekanntmachung.

Zwecks Vornahme von Neuwahlen für die Handwerkskammer und ihren Gesellenauschuß ist der Regierungsrat D a s s e hier selbst zum Wahlkommissar gemäß § 7 der Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Oppeln bestellt worden.

Oppeln, den 13. Oktober 1909.

Der Regierungspräsident. J. B. Jordan.

Verstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten unter Bezug auf die in der zweiten Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 41 für 1899 abgedruckte Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Oppeln und ihren Gesellenauschuß vom 16. August 1899.

Die Nachweisung der Wahlberechtigten liegt in der Zeit vom 2. bis einschl. 10. November 1909 in meinem Amte aus und sind etwaige Beschwerden gegen die Nachweisung binnen 14 Tagen vom Tage der Auslegung ab gerechnet bei mir anzubringen.

Groß-Strehlitz, den 19. Oktober 1909.

Um die Auflage des Kreisblattes für 1910 bemessen zu können und Unregelmäßigkeiten beim Bezug desselben zu vermeiden, werden die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlaßt, alsbald die Nachweisung der Kreisblattabonnenten unter Berücksichtigung der bisherigen und hinzutretenden Bezahler nach dem unten angegebenen Schema aufzustellen und die Nachweisung bestimmt bis zum 1. Dezember d. Js. hierher einzureichen. Die Bezugsgebühren, 3 Mark pro Exemplar, sind an die Kreiskommunalkasse hier selbst abzuführen und daß es geschehen, bei Einreichung der Bedarfsnachweisung anzuzeigen.

Da es im Interesse der Kreisinsassen liegt, daß dieselben von den im Kreisblatt veröffentlichten Verordnungen und Bekanntmachungen Kenntnis erhalten, ist insbesondere bei Gast- und Schankwirten, Gewerbetreibenden, Krankenkassen, Schlachtviehbeschauern pp. darauf hinzuwirken, daß das Kreisblatt abonniert wird.

Abgänge von Abonnenten gegen die vorjährige Nachweisung sind zu begründen.

Nachweisung

der Kreisblattabonnenten in der Stadt (Gemeinde- Gutsbezirk) R. R. pro 1910.

Laufende Nr.	Name des Abonnenten	Stand	Abonniert auf wieviel Exemplare des Kreisblattes	Abonnementsbetrag Mark	Bemerkungen
Formulare hierzu sind aus der Dübner'schen Buchdruckerei zu beziehen. Groß-Strehlitz, den 16. Oktober 1909.					

Gewählt der Gemeindevorsteher Fischer in Petersgrätz zum Mitgliede und der Fürstliche Förster Bodinek in Laßitz zu stellvertretenden Mitgliede der in Gemäßheit des § 3 der Polizeiverordnung betreffend Föderung von Zuchtbulen vom 4. April 1898 gebildeten Körkommission für den aus den Amtsbezirken Ketsch, Sandowitz, Colonnowska und Wierchlesch gebildeten Körbezirk Nr. II.

Groß-Strehlitz, den 14. Oktober 1909.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat.
von Alten

Dieszu eine Beilage.

Beilage

zu Stüd 42 des „Groß-Strechly'er Kreisblatt“

vom 2. Oktober 1909.

Zwecks Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Maschinen (Reg.-Amtsbl. 1905 Nr. 18), für landwirtschaftliche Nebenbetriebe (Reg.-Amtsbl. 1906 Nr. 8) und für landwirtschaftliche Hauptbetriebe (Reg.-Amtsbl. 1907 Nr. 3) beabsichtigt der Genossenschaftsvorstand der Sächsischen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft, in der nächsten Zeit eine Revision der landwirtschaftlichen Betriebe im Kreise Groß-Strechly durch den technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaft, Landwirt Hugo Gödner, vornehmen zu lassen.

Nach § 126 des Unfallversicherungs-gesetzes für Land- und Forstwirtschaft sind die Betriebsunternehmer verpflichtet, dem technischen Aufsichtsbeamten auf Erfordern den Zutritt zu ihren Betriebsstätten zu gestatten; sie können hierzu von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis zu 300 Mk. angehalten werden.

Die landwirtschaftlichen Unternehmer des Kreises werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen baldigt, soweit es nicht bereits geschehen ist, die zur Verhütung von Unfällen vorgeschriebenen Einrichtungen in ihren Betrieben zu treffen, insbesondere an ihren landwirtschaftlichen Maschinen die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen andringen zu lassen.

Die Gemeindebehörden haben den technischen Aufsichtsbeamten bei der Durchführung der Betriebsrevisionen zu unterstützen, worüber ihnen seitens des Genossenschaftsvorstandes noch eine besondere Mitteilung zugehen wird.

Groß-Strechly, den 15. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügungen vom 30. Oktober 1896 und vom 4. Juli 1902 werden die Gemeindevorsteher an die vierteljährlich vorzunehmenden regelmäßigen Revisionen der Gemeindefassen erinnert. Die Revisionsprotokolle sind den Gemeindefassen einzuwerkleben.

Finden im laufenden Vierteljahr außerordentliche Revisionen statt, so sind die Revisionsprotokolle mittelst des vorgeschriebenen Formulars, das aus der Dübner'schen Buchdruckerei hierelbst bezogen werden kann, sofort nach der Revision an mich einzureichen.

Jede ordentliche und außerordentliche Revision ist in dem Rechnungsbuche ordnungsmäßig zu becheinigen. Hierbei ist zu beurkunden, ein wie hoher Vorbestand bei der Revision vorgefunden wurde.

Groß-Strechly, den 15. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung. In folgenden Orten werden Annahmestellen der hiesigen Kreisparfasse errichtet:

Neltich	unter Verwaltung des Kaufmanns Piotrowski.
Kaltwasser	„ „ „ Johann Mainwisch,
Schedlitz	„ „ „ Lehrers Kropfel,
Wysocka	„ „ „ Heilig.

Die Eröffnung derselben erfolgt am 15. Oktober d. Jz. Bei denselben werden Spareinlagen für die Kreisparfasse Groß-Strechly gegen Ausstellung von Interimsquittungen zur weiteren Abführung angenommen. Die Einlagen werden vom Einzahlungstage ab verzinst.

Groß-Strechly, den 9. Oktober 1909.

Das Kuratorium der Kreisparfasse.

Die Notkauffeuche unter dem Schweinebestande des Lehrers August Menzler in Kosmierz ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Schimischow, den 15. Oktober 1909.

Der Amtsvorsteher.

Die Notkauffeuche unter dem Schweinebestande des Bäckermeisters Paul Mandolla ist erloschen. Die Gehöfts-sperre ist aufgehoben.

Stubendorf, den 18. Oktober 1909.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	per 100 Kilogramm										per 600 kg.	per 1 kg	per Etoct	
		Weizen	Roggen	Gerste	Haber	Erbsen	Sperre-hohnen	Linjen	Mar-toffeln	Gerst	Stroh				Butter
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strechly an 19. Oktober 1909	Hochster	26 00	18 00	18 00	17 00	25 00	22 00	24 00	5 00	8 40	36 —	3 00	4 60		
	Niedrigster	22 00	16 00	12 00	14 00	24 —	20 00	22 00	4 —	7 60	32 —	2 00	4 40		

Anzeigen

Ihr gefunden.

Schloß Groß-Strehlitz, den 18. Oktober 1909. Amtsvorstand.

Ein größerer Geldbetrag ist als gefunden abgegeben worden.

Ein Umhangetuch ist als gefunden abgegeben worden.

Groß-Strehlitz, den Oktober 1909.

Die Polizei Verwaltung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Blottnitz belegene, im Grundbuche von Blottnitz Band II Blatt 42 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Johannes Kolodziej zu Blottnitz eingetragene Grundstück am 12. November 1909, vormittags 10½ Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 — versteigert werden.

Das Grundstück, die Häuslerstelle Nr. 13 ist 3 ha 08 a 20 qm groß und mit 7.20 M. Kleinbetrag zur Grundsteuer veranlagt; Grundsteuer-mutterrolle Nr. 147.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Groß-Strehlitz, den 2. 9. 09.

Wir kochen
braten
backen mit
PALMIN

Verkauft für den amtlichen Teil durch den Amtsvorstand Fleischer, für den Privatenteil G. Hübner.
Verlag und Druck von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.

Verloren am 18. 10. cr. ein **Vorte-monale** mit **Inhalt** vom Johans Nicholohna bis Selesche. Wieder-bringer erhält Belohnung.

Gawlichshka, Groß-Strehlitz.

Verloren

auf dem Wege Rossowka—Groß-Stanich—Rosmiera nach Groß-Strehlitz eine **In-validentversicherungskarte** mit 2 Beizeich-nungen. Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Blattes.

Mein Brennabor-Fahrrad

Nr. 491156 ist mir am Sonntag Vormittag aus dem Haus für des Herrn E. Roth-mann verloren gegangen. Wiederbringer erhält gute Belohnung.

Johann Witton

Rosmiera.

Diaphanie-
Papier

■ neue Muster, ■

Fenster-Vorhänger,
Lampenschirme

hält in großer Auswahl am
Lager

Georg Hübner's
Papierhandlung.

Winkel - Kugel - Rund - Spitze
Geintze &
Berlin Blanckertz

Georg Hübner,
Papierhandlung.